

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule RheinMain in Kooperation mit der Hochschule Geisenheim und der Frankfurt University of Applied Sciences**  
**„Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.) (Vollzeit/ berufsbegleitend)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 27.06.2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2010; **Reakkreditierung am:** 22.09.2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2017

**Vertragsschluss am:** 06.11.2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 21.07.2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 12./13.02.2017

**Fachausschuss:** Fachausschuss Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 03.07.2017

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Frau Professorin Dipl.-Ing. Cornelia Bott** (Landschaftsarchitektur, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen)
- **Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang Dickhaut** (Fachgebiet Umweltgerechte Stadt- und Infrastrukturplanung, HafenCity Universität Hamburg)
- **Herr Professor Dr.-Ing. Jan Riel** (Lehrgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft)
- **Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Voegele** (freier Stadtplaner, Karlsruhe)
- **Herr Finn-Morten Ziemer** (Absolvent des Studiengangs „Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung“ (M.Eng) an der Hochschule Osnabrück)

Datum der Veröffentlichung: 25. Juli 2017

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>I</b>   | <b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>   | <b>1</b>  |
| <b>II</b>  | <b>Ausgangslage .....</b>  | <b>4</b>  |
| 1          | Kurzportrait der beteiligten Hochschulen.....  | 4         |
| 2          | Kurzinformationen zum Studiengang .....  | 4         |
| 3          | Ergebnisse aus der vorherigen Akkreditierung .....   | 5         |
| <b>III</b> | <b>Darstellung und Bewertung .....</b>   | <b>6</b>  |
| 1          | Ziele.....   | 6         |
| 1.1        | Gesamtstrategie der Hochschulen und der Fachbereiche .....   | 6         |
| 1.2        | Qualifikationsziele des Studiengangs.....  | 6         |
| 1.3        | Fazit.....   | 7         |
| 2          | Konzept.....   | 8         |
| 2.1        | Zugangsvoraussetzungen .....   | 8         |
| 2.2        | Studiengangsaufbau .....   | 9         |
| 2.3        | Modularisierung und Arbeitsbelastung.....  | 10        |
| 2.4        | Lernkontext .....  | 11        |
| 2.5        | Prüfungssystem.....  | 11        |
| 2.6        | Fazit.....   | 12        |
| 3          | Implementierung .....  | 13        |
| 3.1        | Ressourcen .....   | 13        |
| 3.2        | Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....  | 14        |
| 3.3        | Transparenz und Dokumentation .....  | 15        |
| 3.4        | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....  | 16        |
| 3.5        | Fazit.....   | 16        |
| 4          | Qualitätsmanagement.....   | 17        |
| 4.1        | Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....  | 17        |
| 4.2        | Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....  | 17        |
| 4.3        | Fazit.....   | 18        |
| 5          | Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 ..... | 19        |
| 6          | Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....   | 21        |
| 6.1        | Auflage im Studiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.).....   | 21        |
| 6.2        | Auflage im Studiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)“ (M.Eng.) .....                                 | 21        |
| <b>IV</b>  | <b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>  | <b>22</b> |
| 1          | Akkreditierungsbeschluss .....   | 22        |

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der beteiligten Hochschulen**

Die Hochschule RheinMain / University of Applied Sciences Wiesbaden und Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche Architektur & Bauingenieurwesen, Design/Informatik/Medien, Sozialwesen sowie die „Wiesbaden Business School“ als wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich und in Rüsselsheim den Fachbereich Ingenieurwissenschaften. Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain über 11.000 Studierende in mehr als 50 Studiengängen.

Die Hochschule Geisenheim University wurde am 1. Januar 2013 als „Hochschule Neuen Typs“ nach einer Konzeptbegutachtung durch den Wissenschaftsrat gegründet. Sie ist aus der Forschungsanstalt Geisenheim und dem Geisenheimer Fachbereich der Hochschule RheinMain hervorgegangen und hat ihre Wurzeln in der 1872 von dem vermögenden Geisenheimer Bürger Eduard von Lade ins Leben gerufenen „Königlich Preußischen Lehranstalt für Obst- und Weinbau“. Heute sind in Geisenheim rund 1.350 Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen aus den Bereichen Weinbau und Weinwirtschaft, Landschaftsarchitektur, Getränketechnologie und Gartenbau immatrikuliert.

Die Frankfurt University of Applied Sciences entstand 1971 durch die Fusion verschiedener Einrichtungen, wie staatlicher Ingenieurschulen, der Höheren Fachschule für Sozialarbeit und der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule. Sie gehört derzeit mit etwa 13.500 Studierenden und über 60 Studiengängen zu den größten Fachhochschulen in Deutschland. Sie gliedert sich in die vier Fachbereiche „Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik“, „Informatik & Ingenieurwissenschaften“, „Wirtschaft und Recht“ und „Soziale Arbeit & Gesundheit“.

### **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Masterstudiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.) ist ein gemeinsames Studienangebot der Frankfurt University of Applied Sciences, der Hochschule RheinMain am Standort Wiesbaden und der Hochschule Geisenheim University. Damit bündelt der Studiengang die Kompetenzen der drei Hochschulen in den Bereichen Stadtplanung, Ressourcen und Infrastruktur, Landschaftsarchitektur und Stadtökologie. Er umfasst 120 ECTS-Punkte, welche entweder in Vollzeit in 4 Semestern oder als berufsbegleitende Variante in 7 Semestern absolviert werden können.

### 3 Ergebnisse aus der vorherigen Akkreditierung

Der Studiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng) wurde im Jahr 2009 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorherigen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten auf geeignete Weise darauf hingewiesen werden, dass die Kammerfähigkeit lediglich in Hessen gewährleistet ist und die Eintragungsmöglichkeiten sich in anderen Bundesländern unterscheiden können.
- Es sollte überdacht werden, ob die Lehrveranstaltungen nicht schwerpunktmäßig an einem Hochschulstandort angeboten werden könnten und die Dozenten an den jeweiligen Standort reisen.
- In den Modulen sollte der Bereich der Moderation und Öffentlichkeitsarbeit stärker vertreten sein, ggf. sollten hierfür externe Experten einbezogen werden.
- In den Modulen sollte der (regionale) Raumbezug in allen Vertiefungsbereichen vertieft hergestellt und visualisiert (Plänen, Karten, Graphiken) werden.
- Es sollten die Modulbezeichnungen noch einmal mit den Modul Inhalten abgeglichen und ggf. angepasst werden (z.B. Module der Wasserwirtschaft).
- Es sollte eine Art „Schlusskolloquium“ am Ende des Studiums eingeführt werden. Hier könnten z.B. Diskussionen mit früheren Absolventen geführt werden, um den Absolventen die Angst vor eventuellen Wissenslücken (was insbesondere beim breit angelegten Masterstudiengang der Fall ist) im Berufseinstieg zu nehmen (fit für den Berufseinstieg!)
- In den Studiengang sollte auch der Besuch von Ausstellungen über Wettbewerbsergebnisse integriert werden, da dies eine genauere Sichtweise auf unterschiedliche Lösungsansätze einer Aufgabe ermöglicht.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten stärker mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Die Evaluationen sollten etwas früher durchgeführt werden, um die Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der Vorlesungszeit diskutieren zu können.
- Das Mentorensystem sollte stärker strukturiert werden, es wird bei steigenden Studierendenzahlen für die Unterstützung der Studierenden wichtiger werden.

- Es sollten konzeptionelle Gespräche mit den Studierenden zur Modifizierung des Prüfungssystems geführt werden (z.B. mehr Hausarbeiten, weniger Klausuren, nicht mehr als eine Prüfung/Tag).

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschulen und der Fachbereiche**

Der Studiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng) (UMSB) ist ein gemeinsames Studienangebot der Hochschule RheinMain mit der Frankfurt University of Applied Sciences und der Hochschule Geisenheim University.

Die Hochschule RheinMain als federführende Hochschule orientiert sich an dem generellen Ziel einer qualitativ hochwertigen und praxisorientierten Lehre und Forschung. Sie möchte ein Bildungsangebot bieten, das einerseits an die wissenschaftlichen Standards universitärer Einrichtungen heranreicht, andererseits den für die berufliche Praxis wichtigen Anwendungsbezug des vermittelten Wissens erfolgreich bemüht. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein und dabei wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre mit anwendungsbezogener Forschung zu verknüpfen.

Der Kooperationsstudiengang bündelt sinnvoll die Kompetenzen der drei Hochschulen in den Bereichen Stadtplanung, Ressourcen und Infrastruktur, Landschaftsarchitektur und Stadtökologie und bildet damit ein thematisch innovatives, interdisziplinäres Angebot. Das Studiengangsprofil ist dabei ideal auf den Studienort, die Metropolregion Frankfurt/ Rhein Main, ausgerichtet.

##### **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen aus grundständigen Studiengängen der raum- und umweltbezogenen Disziplinen auf die für Ballungsräume maßgeblichen Aufgaben des Umweltmanagements, der Infrastruktur- sowie der Stadt- und Landschaftsplanung, beispielsweise in den Bereichen Quartiers- und Stadtentwicklung, Regionalplanung, Naturschutz, Freiraumsicherung und Grünplanung, Wasserwirtschaft, Ressourcen- und Verkehrs- bzw. Mobilitätsmanagement vorzubereiten.

Das breitgefächerte Studienangebot, das fünf relativ gleich gewichtete Schwerpunkte (Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Verkehr, Ressourcen sowie Wasser und Infrastruktur) und dazu ein offenes Profil vorsieht, bietet stark individualisierte Qualifikationen an, zumal offensichtlich ein großer Teil der Studierenden mehrere Schwerpunkte wählt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs werden in ihrer beruflichen Praxis verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen. Aufbauend auf das Basiswissen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses erwerben sie im Masterstudiengang strategische Fachkenntnisse zur Analyse und Bewertung von Technologien und Managementkompetenzen, um den Anforderungen der notwendigen beruflichen Flexibilität gerecht zu werden. Sie müssen aber auch an der Weiterentwicklung der fachlich wissenschaftlichen Basis mitwirken können.

Der Studiengang ist regional eingebettet und fokussiert thematisch auf den nationalen Bereich. Studierende mit Interesse an internationalen Berufsfeldern – beispielsweise im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit – werden individuell beraten und gefördert. Möglichkeiten, sich zu internationalisieren, bestehen beispielsweise über einen Studienaufenthalt im Ausland (Mobilitätsfenster im zweiten oder dritten Semester) oder auch über Projekte und die Abschlussarbeit.

Da ein vergleichsweise hoher Anteil der UMSB-Studierenden parallel zum Studium auf Grundlage erworbener Qualifikationen im Fach bereits erwerbstätig ist, hat sich die Hochschule dazu entschieden, parallel zur Weiterentwicklung des Studienangebots und aufbauend auf das bewährte Lehrangebot und Prüfungswesen des UMSB, einen berufsbegleitenden Studiengang anzubieten, der zeitlich gestreckt in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern absolviert werden kann. Damit soll eine bessere Kompatibilität des Studiums mit der Berufstätigkeit erreicht werden.

Die Hochschule RheinMain bietet interessierten Studierenden gute Rahmenbedingungen für gesellschaftliches Engagement, beispielsweise in den Gremien der studentischen Selbstverwaltung. Im eigentlichen Studium wird die Persönlichkeitsentwicklung zum einen durch die oftmals kooperativen Lernformen (Arbeiten in Projektgruppen etc.) und zum anderen durch die diskursive Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themenstellungen gefördert. Die beteiligten Hochschulen bieten darüber hinaus eine Vielzahl von außercurricularen Veranstaltungen an, die die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen unterstützen.

### **1.3 Fazit**

Die Zielsetzung des Studiengangs, eine im Berufsfeld des Umweltmanagements und der Infrastrukturplanung anwendbare wissenschaftliche Qualifikation zu vermitteln, ist fundiert und orientiert sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Das bestätigt sich eindrücklich in der kontinuierlich steigenden Nachfrage des Studiengangs, welche inzwischen nicht nur regional stabile Werte aufweist. Aktuell stammen circa 2/3 der Bewerberinnen und Bewerber aus Regionen außerhalb des Rhein-Main-Gebiets. Auch die Ausbildungshintergründe sind sehr heterogen, was den interdisziplinären Charakter des Studiengangs abbildet. Die Relevanz für den Arbeitsmarkt zeigt sich an der sehr guten Nachfrage der Absolventinnen und Absolventen.

Die erweiterte Zielsetzung, das Angebot auch für entsprechend qualifizierte Studierende in einer berufsbegleitenden Form mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern anzubieten, erscheint der Gutachtergruppe konsequent und bedarfsorientiert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie deren verbindlicher Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat.

## **2 Konzept**

Der Studiengang hat sich seit der vergangenen Akkreditierung inhaltlich nicht wesentlich verändert. Vielmehr hat sich das Programm – nicht zuletzt aufgrund der sinnvollen Erweiterung durch den Bereich Stadtplanung – in den vergangenen Jahren gut etabliert. Zur Weiterentwicklung und Feinjustierung des Programms wurden anlässlich der bevorstehenden Akkreditierung mehrere Workshops unter Einbeziehung der verschiedenen Statusgruppen organisiert, was seitens der Gutachtergruppe als äußerst gewinnbringend angesehen wird.

### **2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen sind umfassend in der Satzung über die Zulassung zum Masterstudiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.) geregelt. Die Zulassung erfordert einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Geoinformation und Kommunaltechnik, Umwelttechnik oder einer vergleichbaren technisch-planerischen Fachrichtung. Die Studierenden des Studiengangs setzen sich damit aus den Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bachelorstudiengänge zusammen und haben daher durchaus heterogene Vorkenntnisse bzw. auch Wissensdefizite. Positiv in diesem Zusammenhang ist daher anzumerken, dass der als Zugangsvoraussetzung definierte Notendurchschnitt auf 2,0 angehoben wurde. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote schlechter als 2,0, aber besser als 2,7 haben darüber hinaus die Möglichkeit, über den Nachweis einer besonderen fachlichen Qualifikation (fachliche Schwerpunktsetzungen, Praxiserfahrung im einschlägigen Bereich, Motivation) zum Studium zugelassen zu werden. Dies ermöglicht den Verantwortlichen, die Studierenden gezielter auszuwählen und frühzeitig auf eventuell vorhandene Wissensdefizite hinzuweisen bzw. darauf zu reagieren.

Für eine erfolgreiche Zulassung zum berufsbegleitenden Studiengang sind die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen des Vollzeitstudiengangs zu erfüllen. Zusätzlich muss ein bestehendes Arbeitsverhältnis in einem ingenieurorientierten Beruf nachgewiesen werden. Die „Satzung über

die Zulassung zum Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)“ ist noch zu verabschieden und nachzureichen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in einer eigenen Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain ausreichend geregelt.

## 2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Je nach Interessen der Studierenden können diese zwischen mehreren fachlichen Schwerpunkten wählen:

1. Landschaftsarchitektur
2. Stadtplanung
3. Verkehr
4. Ressourcen
5. Wasserwirtschaft und Infrastruktur
6. ohne Schwerpunkt („offenes Profil“)

Unabhängig vom gewählten Schwerpunkt sind von allen Studierenden mehrere Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu belegen. Die möglichen Zusammensetzungen der Module je nach gewähltem Schwerpunkt sind gut strukturiert dargestellt und lassen Spielraum für eine individuelle Gestaltung der Studieninhalte. Um eine breite interdisziplinäre Ausbildung sicher zu stellen und eine zu starke Einengung des fachlichen Profils der Studierenden zu verhindern, sind bei einer Schwerpunktwahl auch aus den jeweils anderen Bereichen Module auszuwählen. Dies wird im Sinne der Zielerreichung sehr positiv bewertet.

Zudem ist ein interdisziplinäres Projekt mit 10 ECTS-Punkten vorgegeben. Die Durchführung semesterbegleitender interdisziplinärer Projekte, in denen das in den verschiedenen Modulen erlernte Wissen zusammengefasst und abgeglichen werden kann, wird von der Gutachtergruppe als besonders wichtig hervorgehoben. Sowohl aus der Durchsicht der Unterlagen als auch aus der Rückkoppelung mit den Studierenden haben sich jedoch noch Verbesserungspotenziale bei der praktischen Umsetzung der Projekte gezeigt, da diese je nach Betreuer und Modul entweder nur von einem Studierenden allein oder zu sehr auf ein Fachthema fokussiert ausfallen können. Die Gutachter empfehlen daher eine strukturiertere Umsetzung des Projekts, so dass dessen interdisziplinärer Charakter sowohl thematisch als auch bzgl. der Betreuerinnen und Betreuer sowie Bearbeiterinnen und Bearbeiter deutlicher erkennbar wird.

Durch das bestehende Modulangebot sind Anforderungen der hessischen Architektenkammer (Eintragung) für die Schwerpunkte Landschaftsplanung und Stadtplanung sichergestellt. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen in Bezug auf die Eintragungsvoraussetzungen wurden die Schwerpunkte Stadtplanung und Landschaftsarchitektur seit der vergangenen Akkreditierung inhaltlich angepasst. In der Außendarstellung wird an geeigneter Stelle auf die Voraussetzungen zur Eintragung in die entsprechenden Listen der Kammern hingewiesen, wodurch auch der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung entsprochen wird.

Die Regionalplanung tritt im Modulhandbuch nicht in Erscheinung, wird jedoch von der Gutachtergruppe als ein für diesen Studiengang essentieller Bestandteil gesehen. In den Gesprächen mit dem Lehrkörper stellte sich heraus, dass regionalplanerische Aspekte in zahlreichen Vorlesungen (z.B. Stadtplanung und Verkehr) behandelt werden, vor allem aber im Modul Bauleitplanung. Es wird daher empfohlen, dieses Modul entsprechend umzubenennen, z.B. in „Regional- und Bauleitplanung“.

Die Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung sind in die Weiterentwicklung eingeflossen. Die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Moderation und Öffentlichkeitsarbeit wurden in verschiedene Module (z.B. M4, V3) integriert. Auch die Vertiefung und Visualisierung des regionalen Raumbezugs erfolgt nun in ausreichendem Maße in allen Schwerpunkten. Die Hochschule argumentiert nachvollziehbar im Hinblick auf die Empfehlung, den Besuch von Ausstellungen über Wettbewerbsergebnisse curricular zu integrieren, dass das Wettbewerbswesen in den relevanten Bereichen integraler Bestandteil der Lehre in den Projekten sei.

Insgesamt gesehen wurde der Studiengang – neben den erwähnten Verbesserungspotentialen – sinnvoll weiterentwickelt; Lehrveranstaltungen wurden – wo sinnvoll – neu geordnet, Inhalte an aktuelle Entwicklungen angepasst und neue Angebote zur Schließung eventueller Kompetenzlücken im Wahlbereich geschaffen (z.B. in den Bereichen CAD und GIS).

Der berufsbegleitende Studiengang und der Vollzeit-Studiengang sind inhaltlich identisch. Die zeitliche Streckung des Programms auf sieben Semester und das berufsbegleitende Studieren ist ohne größere Umstrukturierungen realisierbar, da die Module aufgrund der häufigen Studienortswechsel (Frankfurt, Geisenheim, Wiesbaden) bereits bisher zeitlich gebündelt und oftmals in Blockveranstaltungen stattfanden. Die Studierbarkeit erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Dem Studiengang liegt ein professionell und umfangreich ausgestaltetes Modulhandbuch zugrunde. Jedes Modul wird bezüglich der Lernziele, Lerninhalte, Teilnahmevoraussetzungen und Prüfungsvoraussetzungen gut beschrieben. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und hinreichend informativ und geben Auskunft über fachbezogene Kompetenzen. Die meisten Module

werden mit 5 ECTS-Punkten angegeben, abweichend werden projektbezogene Module mit 10, die Master-Thesis mit 30 ECTS-Punkten bewertet, was sowohl seitens der Studierenden als auch der Gutachtergruppe als angemessen erscheint.

Die erforderlichen Semesterwochenstunden sind neben den Präsenz- und Selbststudienzeiten angegeben und ermöglichen dadurch einen guten Überblick über die studentische Arbeitsbelastung. Insgesamt wird der Studiengang von den Studierenden als angemessen studierbar bewertet. Die zurückliegende Empfehlung zur Anpassung des Workloads in Zusammenhang mit der Aufwertung der Master-Thesis und der Reduzierung in anderen Bereichen erscheint umgesetzt. Die Arbeitsbelastung ist ausgewogen und sinnvoll abgestimmt.

## **2.4 Lernkontext**

Das Repertoire der genutzten Lehr- und Lernformen umfasst sowohl die klassischen Methoden wie Vorlesungen, seminaristischer Unterricht und Seminare als Formen des Frontalunterrichts. Ergänzend dazu werden in praxisorientierten Modulen anwendungsbezogene Lernformen wie Projekte, Übungen, (Labor-)Praktika und Exkursionen angeboten. Dadurch ergibt sich eine zielführende Abstimmung der Lehrformen, die als sinnvoll und kompetenzfördernd eingestuft wird. Darüber hinaus werden innovative Lehrmethoden wie online-gestützte Lehre (eLearning Plattform Moodle, Online-Surveys) und elektronische Medien wie Beamer, DVD-Spieler und Video-Anlage genutzt. Ferner sind herkömmliche, bewährte Medienformen wie Skripte, Tafelanschriebe, Laborarbeit und Exkursionen zu nennen, sodass sich insgesamt von einem umfänglichen und variablen Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen sprechen lässt. Soft Skills werden in die Lehrveranstaltungen integriert gelehrt.

## **2.5 Prüfungssystem**

Die Rahmenbedingungen für die Prüfungen sind in den „Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain“ umfassend geregelt. Diese sind allerdings noch zu verabschieden und nachzureichen. Dies gilt gleichermaßen für die Bestimmungen des berufsbegleitenden Studiengangs.

Im Prüfungssystem wird der gesamte Kanon der gängigen Prüfungsformen genutzt. Dieser umfasst: Projektarbeit, Ausarbeitungen, Referate, Klausuren, mündliche Prüfung, Portfolio, Präsentation und Hausarbeit. Hinzu kommen praktikumsbezogene Leistungen und die Thesis. Die einzelnen Prüfungsformen werden kombiniert oder in Absprache mit den Studierenden zur Auswahl gestellt, was eine didaktische und kompetenzfördernde Dimension erkennen lässt. Ferner wird dadurch eine relativ breite Varianz der Prüfungsformen sichergestellt, die vorbereitend für die jeweiligen Qualifikationsziele des Studiengangs bzw. der Schwerpunkte scheint.

Die Prüfungen sind modulbezogen und werden von den Studierenden als berufsvorbereitend und kompetenzstärkend wahrgenommen. Auch der Workload wird von den Studierenden insgesamt als angemessen bewertet. In den vergangenen Jahren wurde bei der Weiterentwicklung insbesondere darauf geachtet, den Umfang und die Form der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu überarbeiten und die modulübergreifende Koordination der Prüfungsformen sowie die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu verbessern.

Hinsichtlich der Prüfungen wird derzeit dennoch von den Studierenden bemängelt, dass es eine unbefriedigende Abstimmung einzelner Prüfungstermine gegeben und dies in Einzelfällen dazu geführt habe, dass zwei Prüfungen an einem Tag abgelegt werden mussten. Kritisiert wird darüber hinaus in einigen Modulen die Qualität des Feedbacks der Lehrenden bei Referaten, was mitunter auch auf die steigende Zahl der Studierenden in einigen Modulen zurückzuführen sei. Auch die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters wird mehrheitlich als sehr hoch empfunden. Die besondere Herausforderung dieses Studiengangs mit fünf Schwerpunkten und einem offenen Profil sowie drei beteiligten Hochschulen ist den Gutachterinnen und Gutachtern durchaus bewusst. Auch bei den Gesprächen vor Ort war erkennbar, dass die Lehrenden an einer kontinuierlichen Verbesserung der Abstimmungsprozesse arbeiten. So befindet sich derzeit gerade ein Handbuch für Prüfungen in der Entwicklung mit dem Ziel, eine qualitativ hochwertige Prüfungsorganisation und -durchführung nach einheitlichen Standards zu gewährleisten. Ein solches Prüfungshandbuch stellt aus Sicht der Gutachtergruppe ein hilfreiches Instrument dar; es sollte zukünftig systematisch in allen Modulen angewendet werden. Auch Lösungsansätze zur Entzerrung der Prüfungszeiträume sind vorhanden. An der Frankfurt University of Applied Sciences beispielsweise erfolgt die Projektabgabe drei Wochen nach Vorlesungsschluss, um die Belastung der Studierenden besser zu verteilen. Solche Maßnahmen sind auch an den anderen Standorten denkbar und sollten zeitnah mit den Studierenden besprochen und umgesetzt werden.

Bei der vorherigen Akkreditierung wurde empfohlen, den Übergang ins Berufsleben zu erleichtern beispielsweise durch die Einführung von Schlusskolloquien am Ende des Studiums unter Beteiligung von Absolventinnen und Absolventen. An der Frankfurt University of Applied Sciences finden traditionell für die Studierenden der Vertiefung Stadtplanung öffentliche Abschlusskolloquien statt. Die anderen Standorte sind – wohl auch aus der Kultur der Fächer heraus – diesbezüglich zurückhaltend, bestätigen aber, dass sie an praktikablen Lösungen arbeiten. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Bündelung von mehreren Kolloquien in einer Rahmenveranstaltung.

## **2.6 Fazit**

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu einer positiven Gesamtbewertung des Masterstudiengangs und dessen berufsbegleitender Variante. Die inhaltliche Aufstellung entspricht den fachlichen Standards der beteiligten Disziplinen. Das Curriculum ist gut strukturiert, die Berechnung der Arbeitsbelastung ist schlüssig.

Die Lehrinhalte werden durch einen, nach Meinung der Gutachtergruppe, guten Mix unterschiedlicher Lehrformen vermittelt, wodurch die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen gewährleistet wird. Durch den Einsatz dieser unterschiedlichen Lehrformen mit entsprechenden Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfungen, Präsentationen, praktische Arbeiten) werden die persönlichen Kompetenzen der Studierenden gut gefördert. So werden Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Problemlösungskompetenz und Präsentationsfähigkeit geschult.

Die Empfehlungen des letzten Akkreditierungsverfahrens wurden reflektiert und sind in die Weiterentwicklung des Curriculums eingeflossen. Der Studiengang profitiert besonders von seinem integriert interdisziplinären Ansatz, der von den Studierenden und der Gutachtergruppe als kompetenzerweiternd und berufsvorbereitend eingestuft wird. Resümierend scheinen das Konzept und die didaktische Vermittlung der Inhalte des Studiengangs geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Am Studiengang sind Lehrende aller drei Hochschulen beteiligt. Laut Kooperationsvertrag wird die Lehre zu 50% vom Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain, zu 30% vom Fachbereich 1 der Frankfurt University of Applied Sciences und zu 20% von der Hochschule Geisenheim getragen. Die personellen Ressourcen des Studiengangs sind ausreichend und schlüssig dargestellt; die Denominationen der Professuren passen zu den Zielen des Studiengangs. Von den Studierenden wurden die offene Atmosphäre und die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden positiv hervorgehoben.

Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Personals werden in ausreichendem Umfang angeboten und genutzt. Weiterbildungsprogramme können an der AGWW (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der Hessischen Fachhochschulen) wahrgenommen werden. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Besonders hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren. Das praktizierte System der Forschungs- bzw. Praxissemester für die Lehrenden bietet darüber hinaus gute Chancen für die laufende Personalqualifizierung.

Das hessische Modell der Hochschulfinanzierung basiert auf dem Hochschulpakt zwischen Land und Hochschulen, Zielvereinbarungen und einer leistungsorientierten Mittelzuweisung. Innerhalb der Hochschule RheinMain erfolgt die Fachbereichsfinanzierung ebenfalls formelbasiert. Der Fachbereich trägt die Verantwortung für sein Personal- und Sachbudget. Die beiden Partnerhochschu-

len erhalten laut Kooperationsvertrag nach einem vereinbarten Verfahren bzw. Abrechnungsschlüssel Zuweisungen entsprechend den erbrachten Lehrleistungen. Die Finanzierung des Studiengangs erscheint gesichert.

Die Lehrveranstaltungen finden in Seminarräumen der beteiligten Hochschulen statt. An allen drei Hochschulen finden die UMSB-Lehrveranstaltungen in der Regel jeweils im gleichen Raum statt, was vor allem an der Hochschule RheinMain in jüngster Vergangenheit aufgrund wachsender Gruppengrößen zu Engpässen geführt hat. Die Verantwortlichen sind sich dessen bewusst und arbeiten an Lösungen. Auch das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen in Wiesbaden wurde von den Studierenden kritisiert. Die Hochschulleitung bestätigte den Neubau eines Gebäudes, in dem auch Arbeitsplätze für die UMSB-Studierenden vorhanden sein werden. Bis zu dessen Eröffnung im Jahr 2020 sollen beispielsweise durch die Implementierung einer neuen Raumplanungssoftware Verbesserungen bei der Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten herbeigeführt werden. Auch in Geisenheim ist die räumliche Situation derzeit unbefriedigend, wird sich allerdings voraussichtlich ab 2018 ebenfalls durch einen Neubau entspannen.

Die für den Studiengang benötigten Werkstätten und Labore sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Die von Studierenden angesprochene Problematik der Kooperation an verschiedenen Hochschulstandorten und der dadurch erforderlichen Reisezeiten ist bezogen auf das Ziel einer interdisziplinären Zusammenarbeit durch die Wahrnehmung ganz unterschiedlicher Arbeitsfelder, Arbeitsformen und Methoden eine sinnvolle zusätzliche Qualifikation. Das Kennenlernen von drei verschiedenen Hochschulen mit deren unterschiedlichen fachlichen Profilen sollte von den Studierenden als Chance wahrgenommen werden.

## **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiengang macht einen gut organisierten Eindruck. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar definiert, die Zusammenarbeit über einen Kooperationsvertrag ausreichend geregelt. Der Studiengang wird geleitet von einer Professorin oder einem Professor der federführenden Hochschule, der Hochschule RheinMain. Die Wahrnehmung der Leitung erfolgt in enger Abstimmung mit den beiden Ansprechpartnerinnen und -partnern der Kooperationshochschulen. Für die Durchführung des Studiengangs wird von den drei Hochschulen eine gemeinsame Studiengangskommission gegründet, welche sich neben der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms auch um dessen hochschulübergreifende Koordination und Organisation kümmert. Neben professoralen Vertreterinnen und Vertretern der drei Hochschulen wirken in dieser Kommission auch der wissenschaftliche Mittelbau sowie Studierende mit. Die weiteren Organisations- und

Entscheidungsprozesse, wie Dekanat, Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss sind klar geregelt und entsprechen dem hessischen Hochschulgesetz.

### 3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang ist regional verankert. Es bestehen vielfältige Kontakte in die Praxis (Lehraufträge, Praktika, etc.).

Für den Masterstudiengang bestehen Kontakte zu insgesamt zwölf Partnerhochschulen. Studierende, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt während des Studiums haben, können sich im fachbereichseigenen Büro für internationale Angelegenheiten beraten lassen. Des Weiteren findet im Herbst jeden Jahres eine Summer School statt, welche sich die Studierenden im Wahlbereich mit zwei ECTS-Punkten anrechnen lassen können. Bisher wurde das Angebot der Auslandsmobilität allerdings nur von wenigen Studierenden genutzt. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wäre es wünschenswert, wenn das im zweiten oder dritten Semester vorgesehene Mobilitätsfenster ggf. durch eine aktive, möglichst frühe Beratung der Studierenden zukünftig effektiver für Auslandserfahrungen genutzt werden könnte.

## 3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Anerkennungssatzung, Zulassungssatzung, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor. Das Diploma Supplement entspricht noch nicht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2015. Es sollte deshalb entsprechend aktualisiert werden.

Das Modulhandbuch des Studiengangs ist sinnvoll strukturiert und stellt die Informationen zu den Modulen nachvollziehbar dar. Seit der letzten Akkreditierung sind die Modultitel und deren Inhalte abgeglichen worden. Jedoch gibt es hier noch Verbesserungspotential, sodass eine weitere Empfehlung zum Abgleich der Modultitel und deren Inhalte ausgesprochen wird. Dies betrifft die Module der Wasserwirtschaft sowie das Modul Bauleitplanung (siehe dazu auch 2.2 Studiengangsaufbau).

Die Webseite des Studiengangs ist übersichtlich und bietet eine gute Informationsbasis für Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierende. Studien- und Prüfungsordnungen sind veröffentlicht, ebenso wie Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, dem Studiengangsziel, -inhalt und -ablauf sowie das Modulhandbuch.

Zusätzlich zu den schriftlichen Unterlagen werden Informationsveranstaltungen, eine fachliche und überfachliche Studienberatung sowie ein Mentorenprogramm angeboten, wodurch es gut gelingt, das komplexe Studienangebot hinreichend zu vermitteln. Bei Bedarf sollten die vorhandenen Beratungsangebote für die berufsbegleitende Studiengangsvariante angepasst werden.

Denkbar wäre auch die Einrichtung einer Mentoren-Gruppe, welche durch im Berufsfeld Tätige ergänzt wird.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule RheinMain bemüht sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen, allen Gender-Aspekten gerecht zu werden und Studierende in besonderen Lebenssituationen bestmöglich zu unterstützen. Alle notwendigen Maßnahmen und Kontaktpersonen sind vorhanden und auf der Homepage der Hochschule sowie weiteren Informationsmaterialien aufgeführt.

Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Umsetzung des § 5 des Hessischen Hochschulgesetzes, des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und des Frauenförderplans zu unterstützen sowie Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen aller Gruppen an der Hochschule zu entwickeln. Sie ist Ansprechpartnerin in Fällen von sexueller Belästigung nach dem Beschäftigtenschutzgesetz.

Die Hochschule RheinMain ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Es werden Studierende mit Kindern, ausländische Studierende sowie Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Beauftragte, Netzwerke und Servicestellen an der Hochschule angemessen unterstützt. Eine Kindertagesstätte ist an die Hochschule angeschlossen.

Die Hochschule ist darum bemüht, die Bedürfnisse von Studierenden mit Handicap oder chronischer Krankheit zu berücksichtigen, um ihnen durch die Teilnahme am Studienbetrieb den Erwerb eines qualifizierten Studienabschlusses zu ermöglichen. Studieninteressierte und Studierende können sich bei konkreten Fragen und generellem Beratungsbedarf an die Behindertenbeauftragten an den unterschiedlichen Standorten wenden. Der Nachteilsausgleich für Kandidatinnen und Kandidaten mit körperlicher Beeinträchtigung ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge verankert (jeweils Ziffer 4.1.4).

Den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich wird mit hochschulweiten Regelungen und Beratungsangeboten angemessen Rechnung getragen.

### **3.5 Fazit**

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

## **4 Qualitätsmanagement**

### **4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Hochschule RheinMain hat ein tragfähiges Qualitätsmanagementsystem installiert. Die Qualitätsmanagementziele und -methoden werden in einem eigenen Portal der Hochschule transparent dargestellt. Eine maßgebliche Rolle bei der Qualitätssicherung an der Hochschule RheinMain spielt die Zentrale Evaluationsstelle (ZES), die regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, flächendeckende Absolventenbefragungen, Befragungen zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre, Studieneingangsbefragungen sowie Lehrendenbefragungen steuert, koordiniert und durchführt. Darüber hinaus werden nach Bedarf weitere Erhebungen wie z.B. Erstsemester- oder Schülerbefragungen vorgenommen. Dabei haben die einzelnen Fachbereiche die Möglichkeit, aufgrund interner Auswertungen oder spezieller Besonderheiten eigene Fragen zu formulieren, die dann in das jeweilige Befragungssystem implementiert werden.

Darüber hinaus führt die Hochschule auch ein Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, Studienverlaufsanalysen und Erfolgsquoten durch.

Neben der Qualitätssicherung und -kontrolle wird insbesondere die Qualitätsentwicklung betont, einmal im Fachbereich und hochschulweit an gesamthochschulischen Zielsetzungen orientiert. Das Qualitätsmanagement wird begriffen als die Steuerung aufeinander abgestimmter Prozesse in der gesamten Hochschule. Dieses prozessorientierte QM-System gründet auf einer gemeinsamen Profilbildung und Strategieentwicklung sowie im operativen Sinn auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen und geregelten Verantwortlichkeiten. Man bedient sich des Qualitätskreislaufes des Plan-Do-Check-Act-Zyklus, der die systematische Verbesserung des Systems sicherstellt.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in der Kooperation der Hochschule RheinMain mit der Hochschule Geisenheim und der Frankfurt University of Applied Sciences. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden an den verschiedenen Standorten von den jeweiligen Hochschulen durchgeführt und ausgewertet. An jedem Standort ist seitens der Lehrenden ein Studiengangskoordinator benannt, der Koordinator der federführenden Hochschule, der Hochschule RheinMain, leitet den Studiengang. Zur Organisation und Weiterentwicklung des Programms wurde darüber hinaus eine gemeinsame Studiengangskommission eingerichtet, der neben den drei Koordinatoren auch ein Vertreter oder eine Vertreterin des wissenschaftlichen Mittelbaus sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden angehören.

### **4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Am Fachbereich finden Lehrveranstaltungsevaluationen in der Regel in jedem Semester im letzten Drittel der Vorlesungszeit statt. Die Evaluationsergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden, dem

Evaluationsbeauftragten sowie dem Dekan übermittelt. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Der Empfehlung der vorherigen Akkreditierung, Evaluationen früher im Semester durchzuführen, um die Ergebnisse noch im Semester mit den Studierenden diskutieren zu können, wurde damit entsprochen.

Aggregierte Ergebnisse der Evaluationen sowie das Kennzahlenmonitoring werden in der Studiengangskommission besprochen und ggf. Maßnahmen abgeleitet. Zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung wurden zwei Workshops mit Studierenden und Dozierenden durchgeführt. Dabei wurden aus Sicht der verschiedenen Gruppen Stärken und Schwächen des Studiengangs benannt und – unter Einbeziehung der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung – Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programms abgeleitet. Dieser Prozess wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter als sehr positiv betrachtet.

### **4.3 Fazit**

Auf institutioneller Ebene, aber auch auf Ebene des Fachbereichs und der Kooperationspartner wurde eine gute Basis geschaffen, um systematisch an einer kontinuierlichen Verbesserung von Studium und Lehre und an einem gemeinsamen Qualitätsbewusstsein zu arbeiten.

## 5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Die „Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)“ ist noch zu verabschieden und nachzureichen.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Die „Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain“ sowie die „Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend) des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain“ sind noch zu verabschieden und nachzureichen.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)“ um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.) und „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)“ (M.Eng.) mit Auflagen.

### **6.1 Auflage im Studiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.)**

1. Die „Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain“ sind noch zu verabschieden und nachzureichen.

### **6.2 Auflage im Studiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)“ (M.Eng.)**

1. Die „Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend) des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain“ sowie die „Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)“ sind noch zu verabschieden und nachzureichen.

#### **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Nachreichung der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

##### **Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (M.Eng.)**

**Der Masterstudiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

##### Streichung von Auflagen

- Die „Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain“ sind noch zu verabschieden und nachzureichen.

Begründung:

Das Dokument wurde inzwischen verabschiedet und nachgereicht.

##### **Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend) (M.Eng.)**

**Der Masterstudiengang „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die „Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend) des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain“ sowie die „Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (berufsbegleitend)“ sind noch zu verabschieden und nachzureichen.

Begründung:

Beide Dokumente wurden inzwischen verabschiedet und nachgereicht.

Für die Weiterentwicklung beider Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten die Modulbezeichnungen mit den Modulhalten abgeglichen und ggf. angepasst werden (z.B. Module der Wasserwirtschaft, Bauleitplanung).
- Da die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung (Themen, Einzel- bzw. Gruppenarbeiten, Betreuung) des Interdisziplinären Projekts derzeit äußerst unterschiedlich gehandhabt wird, sollten einheitliche Standards entwickelt und zugrunde gelegt werden.
- Das derzeit in der Entwicklung befindliche Prüfungshandbuch sollte systematisch in allen Modulen angewendet werden.
- Die angestrebten Veränderungen zur Prüfungsentzerrung sollten zeitnah mit den Studierenden besprochen und umgesetzt werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.